



**TISCHVORLAGE  
ZU TOP 6  
VERSCHIEDENES ÖFFENTLICH**

Dezernat/Amt      Finanzdezernat/Straßenbauamt Amtsleiter  
Name                Tobias Gähr  
Telefon             204 5591  
Aktenzeichen      32-6593 K 7743 OU Markdorf  
Datum               8. März 2017

## **Aktenvermerk für AUT am 8. März 2017**

### **K 7743 Ortsumfahrung Markdorf Sachstand**

#### **Vorwort**

Die Planfeststellungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen hat das Planfeststellungsverfahren zur K 7743 neu Ortsumgehung Markdorf, auf Antrag des Bodenseekreis, am 4. Mai 2009 eingeleitet. Seit November 2016 ist der Beschluss rechtskräftig.

#### **Kostenberechnung**

Unter Berücksichtigung der **Zusagen aus dem Planfeststellungsverfahren**, des **Baupreisindex** und der **Erfahrungen** aus der Maßnahme Südumfahrung **Kehlen**, hat die Verwaltung die Kostenberechnung (Stand Oktober 2016) fortschreiben lassen.

	<b>Kosten (November 2011)</b>	<b>Kosten (Oktober 2016)</b>	<b>Differenz</b>
Bau, Grunderwerb und Ausgleich	16.400.000 €	22.083.000 €	+ 5.683.000 €
Ingenieurleistungen einschl. Gutachter	1.698.000 €	2.500.000 €	+ 802.000 €
<b>Summe</b>	<b>18.098.000 €</b>	<b>24.583.000 €</b>	<b>+ 6.485.000 €</b>

#### **Kostensteigerungen**

Baupreiserhöhung (lt. Baupreisindex): 1.090.000 €

für Straßenbau 9,9% (760.000 €)  
für Bauwerke 6,6% (330.000 €)

Höhere Kostenansätze für Baugrund 1.660.000 €

für Straßenbau insbes. Untergrundverbesserung (960.000 €)  
für Bauwerke insbes. für Gründung (700.000 €)

Zusätzl. Maßnahmen laut Planfeststellung	1.100.000 €
Straßenbau	
Wasserhaltung und Grundwasserschutz (260.000 €)	
Wirtschaftswege (320.000 €)	
Zusätzliche Straßenausstattung (135.000 €)	
Sonstiges (115.000 €)	
Bauwerke	
Sicherheitsvorschriften der Deutschen Bahn (270.000 €)	
Objektplanung, Bauleitung, Dokumentation für Bauwerke	900.000 €
Ausführungsstatik Bauwerke	350.000 €
Sonstiges und Kleinleistungen	360.000 €
Mehrbedarf Grunderwerb	210.000 €
<b>gesamt Kostensteigerungen</b>	<b>5.670.000 €</b>

## Finanzierung

### **Kostenteilung am Knotenpunkt Haslacher Hof (B 33/K 7743 neu)**

Das Straßenbauamt ist mit dem Regierungspräsidium übereingekommen, dass der Knotenpunkt am Haslacher Hof (B 33/K 7743 neu) (einschließlich Bauwerke, Ausgleich etc.) grundsätzlich einer **Kostenteilung** (nach Straßengesetz Baden-Württemberg) zwischen Land und Landkreis unterliegt.

### **Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)**

Die Verwaltung hat die Südumfahrung Markdorf mit Datum vom 25. Oktober 2016 erneut zur Aufnahme in das Förderprogramm 2017 - 2020 angemeldet. Über die Programmaufnahme wird seitens des Landes Baden-Württemberg im März 2017 entschieden.

Mit der Änderung des LGVFG und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (20. Dezember 2013) ergab sich zwischenzeitlich eine Änderung der Förderquoten und Fördermodalitäten. In der Folge hat sich der seinerzeit angenommene Fördersatz von ca. 68 % auf 50 %, bezogen auf die förderfähigen Kosten, reduziert.

	<b>Kosten (November 2011)</b>	<b>Kosten (Oktober 2016)</b>	<b>Differenz</b>
Bau, Grunderwerb und Ausgleich	16.400.000 €	22.083.000 €	+ 5.683.000 €
Kostenanteil Land am Knoten Haslacher Hof	-2.100.000 €	- 2.777.000 €	- 677.000 €

Nicht förderfähige Kosten (Entschädigungen, Statik,...)	900.000 €	1.718.624 €	+ 818.624 €
Förderfähige Kosten	13.400.000 €	17.587.376 €	+ 4.187.376 €
<b>Förderung nach LGVFG</b>	<b>9.100.000 €</b>	<b>8.793.688 €</b>	<b>- 306.312 € *</b>

\*) U.U. verwundert die geringe Differenz der potentiellen Fördersumme auf den ersten Blick. Wendet man aber den alten Fördersatz von 68 % auf die neuen förderfähigen Kosten an, so ergäben sich anstatt knapp 8,8 Mio. € rund 12 Mio. € an Förderung.

### Verbleibender Eigenanteil für die Maßnahme

	Kosten (November 2011)	Kosten (Oktober 2016)	Differenz
Gesamtkosten	18.098.000 €	24.583.000 €	+ 6.485.000 €
Kostenanteil Land am Knoten Haslacher Hof *	-2.100.000 €	- 2.777.000 €	- 677.000 €
Förderung nach LGVFG **	- 9.100.000 €	- 8.793.688 €	- 306.312 €
Eigenanteil	6.898.000 €	13.012.312 €	+ 6.114.312 €
<b>Eigenanteil Kreis (50%)</b>	<b>3.449.000 €</b>	<b>6.506.156 €</b>	<b>+ 3.057.156 €</b>
<b>Eigenanteil Stadt Markdorf (50%)</b>	<b>3.449.000 €</b>	<b>6.506.156 €</b>	<b>+ 3.057.156 €</b>

Die o.g. Kosten geben den derzeitigen Stand wieder. Endgültige Aussagen zur Höhe des Zuschusses können erst nach Vorliegen des Förderbescheides gemacht werden. Im Zuge der Bauvorbereitung kann es außerdem, z.B. durch vertiefte Erkenntnisse über den Baugrund, zu Änderung der Planung bzw. der Kosten kommen.

### Finanzierungsbeteiligung der Stadt Markdorf

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 3. April 2001 teilen sich die Stadt Markdorf und der Landkreis die nicht geförderten Kosten der Gesamtmaßnahme je zur Hälfte. **Bedingung für den Kreistag** war hierfür u.a. ein **eindeutiges Votum der Stadt Markdorf** für den Bau der Ortsumfahrung.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2003 beschlossen, zur Entscheidung über den Bau der Südumfahrung für Markdorf am 6. April 2003 einen Bürgerentscheid durchzuführen. Der Bürgerentscheid (60,6 % Wahlbeteiligung) ging mit 55 % Ja-Stimmen zu 45 % Nein-Stimmen aus.

In seiner Sitzung am 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf den Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der Ortsumfahrung Markdorf im Zuge der K 7743 neu und den damit verbundenen Kosten für die Stadt Markdorf zugestimmt.

Ergänzend dazu haben der Bodenseekreis und die Stadt Markdorf eine gemeinsame Vereinbarung über den Neubau und die Finanzierung der Ortsumgehung Markdorf als

Kreisstraße K 7743 neu (15. Juli 2013 / 19. August 2013) unterzeichnet. Alle nicht durch Zuwendungen nach dem LGVFG gedeckten Kosten für Planung und Durchführung der Maßnahme werden vom Landkreis und der Stadt je zur Hälfte getragen.

In einem Sachstandsbericht hat die Verwaltung am 5. Dezember 2016 dem Ausschuss für Umwelt und Technik u.a. darüber nichtöffentlich berichtet.

Die Stadt Markdorf hat bereits von 2006 an die Hälfte der bisher angefallenen Kosten (für Planung und Planfeststellungsverfahren) in Höhe von rund 1,2 Mio. € mit rund 600.000 € dem Kreis erstattet.

### **Weiteres Vorgehen**

Für den Fall einer Aufnahme in das Förderprogramm 2017 – 2020 muss gemäß Verwaltungsvorschrift zum LGVFG mit dem Bau der Südumfahrung Markdorf bis spätestens Januar 2020 begonnen werden.

Die Verwaltung strebt einen Baubeginn ab Mitte 2019 an.